



FOTO: SHUTTERSTOCK

Für Unternehmen und Familie

Notfallkoffer für Unternehmer ist ein Muss

Gut 70 Prozent aller Unternehmer in Deutschland haben ihren Notfallkoffer nicht gepackt. Das bedeutet, falls sie Opfer eines Unfalls, einer schweren Krankheit werden oder sterben, bleibt das Unternehmen führerlos und die Familie orientierungslos oder zerstritten zurück.

VON ANDREA PRZYKLENK

Krkrankheit und Tod sind Dinge, an die niemand gerne denkt, doch Unternehmer sollten sich unbedingt damit befassen, denn es geht darum, dem Unternehmen auch in solchen Fällen eine Zukunftsperspektive zu geben, die Familie abzusichern und Streitigkeiten zu verhindern. Wenn es in der Familie zu Erbstreitigkeiten kommt, leidet nämlich das Unternehmen mit. Hinzu kommt, dass sowohl das deutsche Erbrecht als auch das deutsche Steuerrecht für Unternehmertestamente einige Fallstricke enthalten. Doch nicht nur ein Testament gehört in den Notfallkoffer, sondern es müssen auch Vorkehrungen für den Fall getroffen werden, dass der Unternehmer selbst infolge von Krankheit oder eines Unfalls nicht mehr handlungsfähig ist. Dazu gehören verschiedene Vollmachten und nicht zu vergessen Informationen. Je kleiner das Unternehmen ist, desto häufiger „macht der Chef alles selbst“ und weder Familie noch Belegschaft haben zum Beispiel eine Ahnung von Verträgen und Krediten oder kennen Passwörter und Zugangsberechtigungen. Liegt dann der Chef auf der Intensivstation, ist guter Rat teuer – ein Glück, wenn die Ehefrau für Buchhaltung und Personalangelegenheiten verantwortlich ist, sonst würden die Mitarbeiter keinen Lohn mehr bekommen und Lieferanten müssten auf ihre Bezahlung warten. Trotzdem wäre eine Liste mit Passwörtern, Zugangsberechtigungen und Aufbewahrungsorten für wichtige Verträge, Patente, Schlüssel usw. sinnvoll. Für sich persönlich sollte der Unternehmer über Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht nachdenken. Es ist nicht schön, wenn ein gesetzlicher Betreuer eingesetzt wird, der dann möglicherweise die Wünsche von Unternehmer und Familie übergeht.

Stellvertreter für den Notfall

Ganz so schlimm ist es natürlich bei größeren Firmen nicht, dort gibt es professionelle Prozesse, aber irgendetwas behalten sich die Chefs immer selbst vor. Die laufenden Dinge können dann zwar geregelt werden, aber es fehlt die Führung. Es sei denn, der Chef war schlau und hat vorgesorgt, indem er zum Beispiel schriftlich

Unfälle kommen immer unerwartet. Die schlimmen Folgen kann man durch kluge Vorbereitung mildern.

einen Stellvertreter bestimmt hat. Das nützt allerdings nur etwas, wenn der auch davon weiß und zugestimmt hat. Sonst kann es passieren, dass der Kandidat die Verantwortung ablehnt. Die Idee, ausschließlich den Ehepartner als Stellvertreter einzusetzen, ist nicht sehr sinnvoll, denn wenn beide im selben Unfallauto gesessen haben und beide schwer verletzt sind, nützt das wenig. Außerdem hat der Ehepartner oft nicht die nötige Qualifikation. Eine Handlungsvollmacht oder Prokura, die beim Anwalt hinterlegt wird, erleichtert dem Stellvertreter das Leben. Unternehmen, die einen Beirat eingerichtet haben, sind im Vorteil. Im Notfall kann der Beirat vorübergehend einspringen, damit das Unternehmen handlungsfähig bleibt. Bei der Suche nach einem Interimgeschäftsführer kann es helfen, wenn Beirat und Unternehmer vorher ein Anforderungsprofil für einen Fremdgeschäftsführer erstellt haben.

Nie zu jung für den Ernstfall

Je jünger der Mensch ist, desto eher hält er sich für unsterblich. Doch nicht nur ältere Menschen haben Unfälle, Krankheiten oder sterben. Wer hat nicht zumindest schon einmal davon gehört, dass ein gerade mal 30-Jähriger an einem Aneurysma gestorben ist oder einen schlimmen Unfall hatte und danach wochenlang im Koma lag. Deshalb ist ein Unternehmer nie zu jung, um einen Notfallkoffer inklusive Testament anzulegen. Während bei einem älteren Unternehmer die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass der Nachfolger schon feststeht, ist sie bei einem jungen Unternehmer relativ gering. Er hat vielleicht Kinder im Grundschul- oder Teenageralter und es ist nicht absehbar, ob vielleicht einer von ihnen sich einmal für das Unternehmen interessieren wird. Was dann? Soll das Unternehmen auf jeden Fall im Familienbesitz bleiben, soll vorübergehend eine Fremdkontrolle in Form einer Testamentsvollstreckung eingesetzt werden oder darf die Familie das Unternehmen verkaufen? Wer kann ihnen dabei helfen?

Tipp: Mehr Informationen zum Thema Testament finden Sie auf den Seiten 8/9, zu Vollmachten auf den Seiten 12/13.

Testament: Nichts für Laien

Ein Testament im Notfallkoffer ist unerlässlich, egal wie alt der Unternehmer ist. Und ein Unternehmertestament ist nichts, was man ohne professionelle Beratung aufsetzen sollte – zu zahlreich sind die Fallstricke, zu viel muss bedacht werden. Juristen sorgen nicht nur dafür, dass Konflikte vermieden werden, sondern mit präzisen und passenden Formulierungen auch dafür, dass keine Zweifel über die Absichten des Erblassers aufkommen. Ein Unternehmer sollte schon allein deshalb ein Testament aufsetzen, weil sonst die gesetzliche Erbfolge zum Tragen kommt. Gibt es mehrere Erben, entsteht eine Erbengemeinschaft und die ist in aller Regel unberechenbar. Darüber hinaus können durch eine Erbengemeinschaft schnell einkommensteuerrechtliche Probleme entstehen. Gerne vernachlässigt werden auch Pflicht- und Zugewinnausgleichsansprüche, die sich normalerweise am Verkehrswert des Unternehmens ausrichten und es deutlich überfordern können. Solche Gefahrenquellen sollten Unternehmer schon zu Lebzeiten beseitigen.

Am wichtigsten aber ist die Abstimmung des Unternehmertestaments mit dem Gesellschaftsvertrag, denn in ihm sind die Nachfolgeregelungen festgelegt. Bei Nichtbeachtung des Gesellschaftsvertrags kann es im schlimmsten Fall passieren, dass die Familie das Unternehmen verliert oder der designierte Nachfolger sein Amt nicht antreten kann. Ein Testament aufzusetzen, bedeutet gleichzeitig die verantwortliche Regelung der Nachfolge, für Familienunternehmer eine der wichtigsten Aufgaben ihrer Karriere. Einmal den Notfallkoffer zu bestücken oder ein Testament aufzusetzen, ist übrigens nicht ausreichend. Das Leben der Menschen ist in Bewegung. Die Lebensverhältnisse ändern sich ebenso wie die Wünsche und Erwartungen. Dem sollte ein Notfallkoffer – besonders das Unternehmertestament – Rechnung tragen und deshalb regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. ■



» WIR UNTERNEHMEN ARBEITSRECHT. «

Die SLP Anwaltskanzlei ist eine der führenden Arbeitsrechtskanzleien für Arbeitgeber und Führungskräfte in Baden-Württemberg. Unser ganzheitlicher, erfolgsorientierter Beratungsansatz geht weit über die rein arbeitsrechtlichen Themen hinaus und umfasst auch die Schnittstellen zum Sozialversicherungs-, Gesellschafts- und Vertriebsrecht sowie zum öffentlichen Dienst- und Beamtenrecht. Zahlreiche Zusatzangebote ergänzen unser Leistungsspektrum, und mit der SLP Personalberatung unterstreichen wir unseren ausgeprägten 360°-Dienstleistungsgedanken rund ums Personal.

www.slp-anwaltskanzlei.de

SLP
ANWALTSKANZLEI

SLP Anwaltskanzlei
Dr. Seier & Lehmkuhler GmbH
Rechtsanwaltsgesellschaft

Obere Wässere 4
72764 Reutlingen
Telefon: 07121 38361-0
Telefax: 07121 38361-99
E-Mail: rt@slp-anwaltskanzlei.de